

## Hygiene- und Schutzkonzept für den Kursbetrieb des Kunstzentrums Karlskaserne, geltend ab dem 01.10.2020

### Abstandsregeln & Besucherströme

- Der Zutritt zu den Gebäuden der Karlskaserne ist ab dem 01.10.2020 für alle nur noch mit Mund-Nase-Bedeckung gestattet. Kursteilnehmer\*innen und Dozent\*innen dürfen die Maske im Kursraum absetzen.
- Personen, die nicht an Kursen teilnehmen ist der Zutritt zu den Gebäuden nicht gestattet.
  - **Ausnahmen:**
    - Pro Kind darf eine Begleitpersonen mit in das Gebäude und den Kursteilnehmenden bis in die Garderobe oder vor den Kursraum begleiten.
    - Mitarbeiter\*innen und deren Gäste.
- Um die Besucherströme in den Gebäuden der Karlskaserne zu regeln, wird für jeden Kursraum ein Abholbereich eingerichtet (Anlage 1), der die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände bietet. Wenn mehrere Kurse nacheinander im selben Raum stattfinden, kann so eine Begegnung der Teilnehmer\*innen von verschiedenen Kursen vermieden werden. Hier gilt weiterhin die Maskenpflicht.
  - Kursleiter\*innen holen ihren Kurs dort ab, sobald Kursraum und Garderoben leer sind und die entsprechenden Hygienevorkehrungen durchgeführt wurden.
- Um in den Räumen des Bereichs Bildende Kunst Abstand halten zu können, wurden die Räume entsprechend eingerichtet (siehe Anlagen 2-7)
- Damit im Bereich Tanz und Theater die Abstände eingehalten werden können, wurde die Raumnutzung –falls nötig - in größere Räume verlagert.
  - Außerdem sind Kursleiter\*innen angehalten nur zu unterrichten, was ohne Körperkontakt und mit genügend Abstand und unter Beibehaltung des individuellen Standorts durchführbar ist.
- Die Garderoben dürfen genutzt werden. Dabei muss allerdings weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das Umkleiden sollte mit möglichst wenig Aufwand erfolgen. Nach dem Umziehen soll die Garderobe möglichst schnell wieder verlassen werden.

- Die Seitentüren Ost und West im Mannschaftsgebäude sind nur als Ausgang zu benutzen, die Türen Mitte und UG sind die beiden Eingänge. Dieses Leitsystem verhindert die Bildung von Menschentrauben innerhalb des Mannschaftsgebäudes. Pfeile am Boden sowie entsprechende Beschilderung geben die Laufrichtung vor.
- Im Wartebereich (EG links) des Mannschaftsgebäudes gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Hier dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig aufhalten.
- In den Gebäuden aufgestellte Sitzgelegenheiten müssen einen Abstand von mindestens 1,50m zueinander ausweisen.
- In Bürobereichen mit Publikumsverkehr (z.B. Sekretariate) empfehlen wir die Einrichtung eines Spuckschutzes.
- Im Hof der Karlskaserne sollte der Abstand von 1,50m unbedingt eingehalten werden.

## Hygiene

- Wir statten jede Toilette und jedes Waschbecken mit ausreichend Seife, Handtüchern und Desinfektionsmittel aus. Besucher\*innen sind angehalten beim Ankommen direkt ihre Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Unterrichtende erinnern regelmäßig an das Gebot.
- Für die Räume, in denen es kein Waschbecken gibt (Theaterraum, Alter Ballettsaal und Neuer Ballettsaal) werden Desinfektionsmittelspender bereitgestellt. Diese stehen im jeweiligen Wartebereich bereit.
- Unterrichtende sind angehalten zwischen jedem Kurs den Kursraum gründlich zu lüften. Falls möglich sollen die Fenster während des Kurses geöffnet bleiben.
- Alle Toiletten und Kursräume werden täglich gereinigt.
  - Zusätzlich werden täglich alle Türklinken, Türgriffe und Treppengeländer gereinigt.
- Um zu gewährleisten, dass alle Kurse in gereinigten Räumen stattfinden müssen die Kursleiter\*innen nach ihrem Kurs den benutzten Kursraum reinigen, wenn im Anschluss ein weiterer Kurs stattfindet.
  - Der Kursleitende des letzten Kurses unter der Woche muss den Kursraum reinigen, wenn dieser am Wochenende wieder genutzt wird.
  - Gereinigt werden muss der Boden, benutztes Inventar (Ballettstangen, Musikanlagen etc.), Kontaktflächen (Lichtschalter, Türgriffe etc.), Material und Werkzeuge.

- Die Karlskaserne stellt den Einrichtungen entsprechende Ausrüstung dafür bereit.
- Die allgemeine Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Besucher\*innen, die
  - 1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - 2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

ist der Zutritt zum Kunstzentrum Karlskaserne nicht gestattet.

## Kommunikation

- Aushänge weisen die Besucher\*innen auf die Maskenpflicht sowie auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin. (Anlage 8)
- Die Abholbereiche werden durch Markierungen auf dem Boden und Aufsteller ausgewiesen
- Im Mannschaftsgebäude geben Pfeile auf dem Boden die Richtung vor.
- Beschilderungen markieren Ein- und Ausgänge sowie die Laufrichtung.
- Plakate mit den wichtigsten Hygienegeboten werden an gut sichtbaren Orten platziert.
- Grundsätzlich gilt die aktuelle Corona Verordnung des Landes.